

Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen



Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

openpetition gGmbH
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Auskunft erteilt: Frau Hopstein
Telefon: (0211) 884 - 2928
Fax: (0211) 884 - 3004
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de
Geschäftszeichen: I.A.4/18-P-2024-08613-00
Düsseldorf, 26.07.2024

Ihre Eingabe vom 12.04.2024, eingegangen am 12.04.2024, für

Gemeindesportverband Wenden e. V., Gemeindesportverband Wenden e. V. aus 57482 Wenden, Zum Elberscheid 25

Sehr geehrte Damen und Herren openpetition gGmbH,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 23.07.2024 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

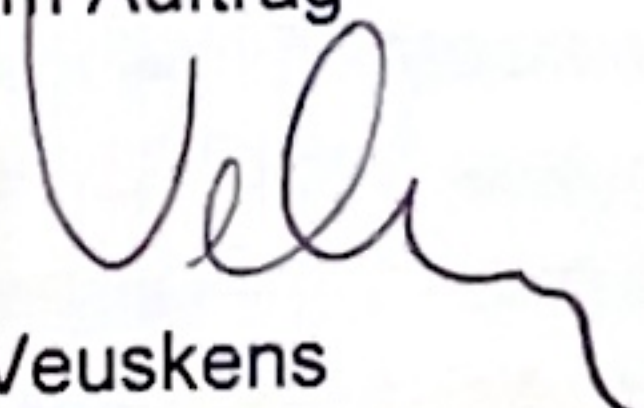
Der Petitionsausschuss hat sich zu dem Anliegen des Petenten von der Landesregierung (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei) berichten lassen.

Der vorgetragenen Bitte nach Rücknahme der Kürzungen kann nicht gefolgt werden, da der Haushaltsplan für das Jahr 2024 am 13.12.2023 durch den Landtag verabschiedet wurde.

Ergänzend verweist der Ausschuss auf die beigefügte Stellungnahme.

Sollte die Bearbeitung Ihrer Petition länger gedauert haben, bitte ich um Verständnis. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Veuskens

Anlage



An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

3. Juni 2024
Seite 1 von 2

Petition 18-P-2024-08613-00 vom 12. April 2024, eingegangen am 12. April 2024, von openpetition gGmbH aus 10405 Berlin, Greifswalder Str. 4, für den Gemeindesportverband Wenden e. V.

Bitte des Landtages um Stellungnahme vom 12. April 2024, Geschäftszeichen: I.A.4/18-P-2024-08613-00

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

mit seiner Petition vom 12. April 2024 fordert der Petent den Landtag und die Landesregierung dazu auf, „die Kürzungen der Sportfördermittel“ im Haushaltsjahr 2024 zurückzunehmen.

Stellungnahme:

Die Landesregierung erklärt, dass der vorgetragene Bitte nach Rücknahme der Kürzungen nicht gefolgt werden kann, da der Haushaltsplan für das Jahr 2024 am 13. Dezember 2023 durch den Landtag verabschiedet wurde.

Der haushalts- und finanzpolitische Gestaltungsspielraum im Rahmen der Haushaltsaufstellung war durch die vom russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelöste Energie- und Konjunkturkrise und die aus steigenden Zinsen und hoher Inflation resultierenden Belastungen für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen erheblich eingeschränkt.

Dennoch konnte – mit dem Ziel einer nachhaltigen, soliden und generationengerechten Haushaltspolitik – im Haushalt 2024 eine Netto-Neuverschuldung vermieden und in erheblichem Maße Schulden getilgt werden. Zugleich konnten Mittel in einer Rekordhöhe von 38 Mrd. EUR

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf

zur Schaffung bester Bildungschancen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt werden.

Seite 2 von 2

Dies machte Einsparungen in allen Ressorts notwendig, so auch im Einzelplan der Staatskanzlei und auch bei den dort etatisierten Sportfördermitteln. Diese wurden, nach einer einmaligen Ansatzserhöhung im Haushalt 2023 um 5 Mio. EUR für zusätzliche Maßnahmen in der Schwimmförderung, der Förderung der Aus- und Weiterbildung von Übungsleitenden sowie zur Förderung der Bewegung von Kindern und Jugendlichen, mit dem Haushalt 2024 rechnerisch um 2,3 Mio. EUR reduziert.

Im Einzelplan der Staatskanzlei stehen damit für das Haushaltsjahr 2024 Sportfördermittel in Höhe von rund 95 Mio. EUR zur Verfügung. Gemäß Landessportplan werden in 2024 ressortübergreifend Mittel in Höhe von insgesamt gut 224 Mio. EUR zur Förderung des Sports eingesetzt. Damit stehen weiterhin deutlich mehr Sportfördermittel zur Verfügung als noch im Haushaltsjahr 2017. Der Sport in Nordrhein-Westfalen erfährt damit weiterhin eine starke Unterstützung durch das Land.